

**Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung
mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und
Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung**

von Bau km 0 - 0,26 bis Bau km 0 + 081
Nächster Ort: Gießen
Ausbaulänge: 0,107 km

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

c			
b			
a			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

DB InfraGO:
Frankfurt, den 05 Nov. 2024

i.V. C. Wolf (Teamleiter)

<p>Aufgestellt (Tiefbauamt Brückenbau): Gießen, den <u>6</u> Nov. 2024  i.A. M. Keller (Sachgebietsleiter)</p>	<p>Geprüft (Tiefbauamt -66-): Gießen, den <u>11</u> Nov. 2024  i.A. R. Pelich (stellv. Amtsleiter)</p>
<p>Aufgestellt (Verfahrensträger): <u>08.11.2024</u> Magistrat der Stadt Gießen, den ___ Nov. 2024 DEZERNAT -II-  i.A. A. Wright (Bürgermeister)</p>	

Projekt:T.016073692;PFA:

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA),

Maßnahmennummer:001_VA

Bezeichnung der Maßnahme:Jahreszeitliche Beschränkung der Rodungs- und Rückschnittarbeiten

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:-

Temporäre Maßnahme:ja

Gesamtes Baufeld

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:9.3

Zeitpunkt der Durchführung:1 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (im Herbst/Winter)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:Europäische Vogelarten

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Bauzeitenregelung

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Erforderliche Rodungen und Rückschnitte sind gemäß § 39 BNatSchG im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar vorzunehmen. Bei Gehölzrodungen und -rückschnitten während der Brutzeit (01.03. - 30.09.) kann es zur Einschlägigkeit von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kommen.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Eingriff in den Lebensraum europäischer Brutvögel	D46 Westhessisches Berg- und Beckenland	vermeidet/vermindert	001_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B3:

Unterlagen Nr.:9.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen:Keine Angabe

Projekt:T.016073692;PFA:

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:002_V

Bezeichnung der Maßnahme:Gehölzschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:-

Temporäre Maßnahme:ja

siehe Maßnahmenplan Unterlage 9.3

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:9.3

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Baumreihe/-gruppe nicht heimisch

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Vegetationsschutzzaun

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):04.220

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Zu erhaltende Gehölze im Vorhabenbereich werden zum Schutz vor Bodenverdichtung im Wurzelbereich und vor Stammverletzungen mit stabilen, ortsfesten Schutzzäunen (= übertraufte Fläche zuzüglich 1,5 m) umstellt. Dabei handelt es sich um für den genannten Zweck geeignete Zaunanlagen von 2 m Höhe ohne Fundamentierung, die während der gesamten Bauzeit zu unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig zu entfernen sind. Lässt sich in begründeten Ausnahmefällen das Befahren oder eine sonstige Belastung des Wurzelbereichs nicht vermeiden, so kann auch eine kleinere Fläche abgezäunt werden. In diesem Fall sind die Wurzelbereiche außerhalb des Schutzzaunes mit einer druckmindernden Auflage abzudecken. Als druckmindernde Auflage ist ein Trennvlies aus Geotextil mit einer mindestens 20 cm dicken Schicht aus Rindenmulch zu überdecken. Ggf. ist zusätzlich ein Stammschutz vorzusehen. Die druckmindernde Schicht ist unmittelbar nach den Bauarbeiten im betreffenden Abschnitt vollständig rückzubauen. Es werden rund 130 m Vegetationsschutzzaun und ein Stammschutz für 6 Einzelbäume vorgesehen.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Woche/n

Unterhaltung:Unterhaltung bis Projekt-Bauende.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s.

Anhang III-18):8 Monat/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Projekt:T.016073692;PFA:

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Biotopen	D46 Westhessisches Berg- und Beckenland	vermeidet/vermindert	002_V, 003_V, 004_A, 005_A, 006_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B1:

Unterlagen Nr.:9.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen:Keine Angabe

Projekt:T.016073692;PFA:

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:003_V
Bezeichnung der Maßnahme:Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)
Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0
Temporäre Maßnahme:ja
Gesamtes Baufeld

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):
Unterlagen Nr.:9.3

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Baumreihe/-Baumgruppe, nicht heimisch

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Umweltfachliche Bauüberwachung

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):04.220

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Die UBÜ soll die fachgerechte Umsetzung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannten Maßnahmen begleiten und kontrollieren. Es wird geprüft, ob die Maßnahmen gemäß dem erstellten Ablaufschema umgesetzt wurden.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):8 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Projekt:T.016073692;PFA:

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Biotopen	D46 Westhessisches Berg- und Beckenland	vermeidet/vermindert	002_V, 003_V, 004_A, 005_A, 006_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B1:

Unterlagen Nr.:9.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen:Keine Angabe

Projekt: T.016073692; PFA:

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer: 004_A

Bezeichnung der Maßnahme: (Wieder)Herstellung der Grünflächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1.863

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: Fl_004

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00619/00001-00	002	Gießen	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Eigentum	371
00211/00011-00	008	Gießen	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Eigentum	178
00160/00001-00	008	Gießen	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	259
00302/00005-00	003	Klein-Linden	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	143
00030/00011-00	003	Klein-Linden	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	455
00030/00009-00	003	Klein-Linden	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	299
00086/00068-00	003	Klein-Linden	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	89
00303/00006-00	003	Klein-Linden	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	69

Ausgangszustand: Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich, arenarme Ruderalvegetation, Straßenrand

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 11.221, 09.123, 09.160

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Straßenrand, gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich, Artenarme Ruderalvegetation

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 09.160, 11.221, 09.123

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Auf den bauzeitlich beanspruchten Flächen (Bankette, Grünflächen, gehölzfreie Dammböschungen) wird eine Rasenansaat vorgesehen. Damit sollen erosionsbedingte Schäden der Erdbauwerke und ein Abschwemmen des Oberbodens verhindert werden und eine ansprechende Begrünung und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Als Saatgutmischung soll eine autochthone Regio-Saatgutmischung "Grundmischung, Ursprungsgebiet 21 - Hessisches Bergland". Die Aussaat erfolgt in Anschluss an das Feinplanum der offenen Flächen gemäß DIN 18917 "Rasen und Saatarbeiten".

Nach einjähriger Fertigstellungspflege schließt sich eine zeitlich unbegrenzte Unterhaltungspflege gemäß Pflegehinweise der Saatgutmischung, wie sie bereits im Bestand erfolgte, an. Es ist eine "extensive" Mahd mit wenigen Mahdterminen im Jahr zu bevorzugen, um das vollständige Erblühen und Aussamen der Saatmischung zu ermöglichen und ein Verarmen der Artzusammensetzung zu wenigen widerstandsfähigen Arten zu vermeiden.

Die Raseneinsaat umfasst etwa 1.863 m².

Projekt: T.016073692; PFA:

Mehrmalige Mahd gemäß Pflegehinweise Saatgutmischung, vegetationsfreie Flächen ggfls. nachsähen

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 2 Woche/n

Unterhaltung: Unterhaltungspflege gemäß Hinweise Saatgutmischung

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Biotopen	D46 Westhessisches Berg- und Beckenland	gleichet aus	002_V, 003_V, 004_A, 005_A, 006_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlagen Nr.: 9.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Projekt: T.016073692; PFA:

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer: 005_A

Bezeichnung der Maßnahme: Baumpflanzungen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 85

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: FI_005

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00030/00011-00	003	Klein-Linden	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	40
00030/00009-00	003	Klein-Linden	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	20
00160/00001-00	008	Gießen	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	15
00198/00001-00	008	Gießen	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	5
00302/00005-00	003	Klein-Linden	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	5

Ausgangszustand: Einzelbaum einheimisch

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 04.110

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbaum einheimisch

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 04.110

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Es werden 16 Laubbäume in der Qualität "Hochstamm, 3xv, ew, mDb, StU 20" neugepflanzt. Die Baumarten Auswahl erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Behörde und orientiert sich an klimafreundliche Arten, wobei heimische Arten unter Angabe eines Herkunftsnachweises zu bevorzugen sind.

In den ersten Jahren (1 Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege) bis Wurzelanschluss an das Grundwasser besteht, müssen die Bäume gewässert werden. Der Fertigstellungspflege schließt sich eine unbegrenzte Unterhaltungspflege, wie sie bereits im Bestand erfolgte, an.

Regelmäßig wässern, besonders während Hitzeperioden; nicht angewachsene, abgestorbene Bäume müssen entsprechend ausgetauscht werden

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Jahr/e und 1 Monat/e

Unterhaltung: Die Bäume werden nach Beendigung der Entwicklungspflege der Stadt Gießen übergeben.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Projekt: T.016073692; **PFA:**

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Biotopen	D46 Westhessisches Berg- und Beckenland	gleich aus	002_V, 003_V, 004_A, 005_A, 006_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: **Unterlagen Nr.:** 9.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Projekt: T.016073692; PFA:

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer: 006_A

Bezeichnung der Maßnahme: Strauchpflanzungen in den Böschungslagen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 799

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: FI_006

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00619/00001-00	002	Gießen	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Eigentum	269
00211/00011-00	008	Gießen	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Eigentum	499
00030/00009-00	003	Klein-Linden	Gießen, Universitätsstadt	Gießen		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	31

Ausgangszustand: Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich, artenarme Ruderalvegetation, Straßenrand

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 11.221, 09.123, 09.160

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Neupflanzung von Hecken/Gebüsch

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 02.600

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Baubedingt kommt es in den Böschungslagen zu der Rodung von Sträuchern und Gebüsch. Diese sind nach Bauvorhabenende wieder neu anzupflanzen, um eine Eingrünung der Bahnstrecke und eine Einbindung des technischen Bauwerks in das Landschaftsbild zu ermöglichen.

Gepflanzt werden sollen verschiedene, heimische Sträucher (keine Zuchtformen, zertifizierte Regiogehölze/Forstgehölze). Der Pflanzabstand soll durchschnittlich 1 Pflanze/5 m² betragen. Sträucher werden in Gruppen von mindestens drei Pflanzen einer Art gepflanzt, damit auch schwächere Arten sich gegen schnell wüchsige durchsetzen können. Folgende Pflanzliste gilt es zu beachten:

Sträucher

Hasel *Corylus avellana*

Zweigrifflicher Weißdorn *Crataegus laevigata*

Eingrifflicher Weißdorn *Crataegus monogyna*

Hunds-Rose *Rosa canina*

Busch-Rose *Rosa corymbifera*

Schwarzer Holunder *Sambucus nigra*

Wolliger Schneeball *Viburnum lantana*

Faulbaum *Frangula alnus*

Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege und eine zweijährige Entwicklungspflege (wässern während Hitzeperioden). Insgesamt werden etwa 160 Sträucher auf einer Fläche von 799 m² neu gepflanzt.

Projekt: T.016073692; PFA:

wässern während Hitzeperioden; abgestorbene Sträucher werden entsprechend ausgetauscht

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e

Unterhaltung: Regelmäßige Rückschnitte im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen der Bahnstrecke

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Biotopen	D46 Westhessisches Berg- und Beckenland	gleicht aus	002_V, 003_V, 004_A, 005_A, 006_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlagen Nr.: 9.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe